

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium

Gerasdorfer Straße 103
1210 Wien
Tel. 294 71 70 Fax: 294 71 70-21
sekretariat@elgym.at
<http://www.elgym.at>



HAUSORDNUNG

Für uns ist die Schule ein Ort der Förderung und Entwicklung des einzelnen Kindes. Die Schule ist damit ein Ort des Lernens und des Lebens für alle daran Beteiligten. Zu diesem Anspruch gehört die Einhaltung der Verhaltensvereinbarungen, der „Regeln für unseren Schulalltag und das soziale Miteinander“ und der folgenden 10 Punkte.

1. Die Schulseitigen bemühen sich um einen respektvollen Umgang miteinander und um eine Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller.
2. Die Schulseitigen sehen sich mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen, dem Schulgebäude und den Außenanlagen.
3. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und des Verwaltungspersonals.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem Läuten pünktlich in den Klassenräumen anwesend. Sie verhalten sich im Unterricht so, dass Lehren und Lernen gelingen kann und sich niemand gestört fühlt.
5. Die Schülerinnen und Schüler geben die Informationen, die sie erhalten, an die Eltern weiter. Sie führen zu diesem Zweck auch das Kontaktheft als Kommunikationsmittel zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern.
6. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher fragen im Sekretariat nach, wenn die Lehrerin oder der Lehrer 10 Minuten nach dem Läuten nicht in der Klasse ist.
7. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nicht ohne Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers.
8. Unsere Schule ist eine alkohol- und rauchfreie Zone. Alle Schulseitigen verpflichten sich, am Schulgelände auf Alkohol und Nikotin zu verzichten.
9. Aus Respekt vor der persönlichen Würde des anderen ist es den Schulseitigen verboten, Handys zum Photographieren, Filmen oder für Sprachaufnahmen ohne Zustimmung des Betroffenen oder der Betroffenen zu verwenden. Aus Höflichkeit werden im Schulgebäude keine Kappen getragen.
10. Aus Sicherheitsgründen ist den Schulseitigen das Laufen, das Skaten und die Verwendung von Heelys und Bällen nicht erlaubt, ebenso ist die Verwendung von Dosen für Getränke verboten. Aus dem gleichen Grund werden die Fenster nicht ohne Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer geöffnet.